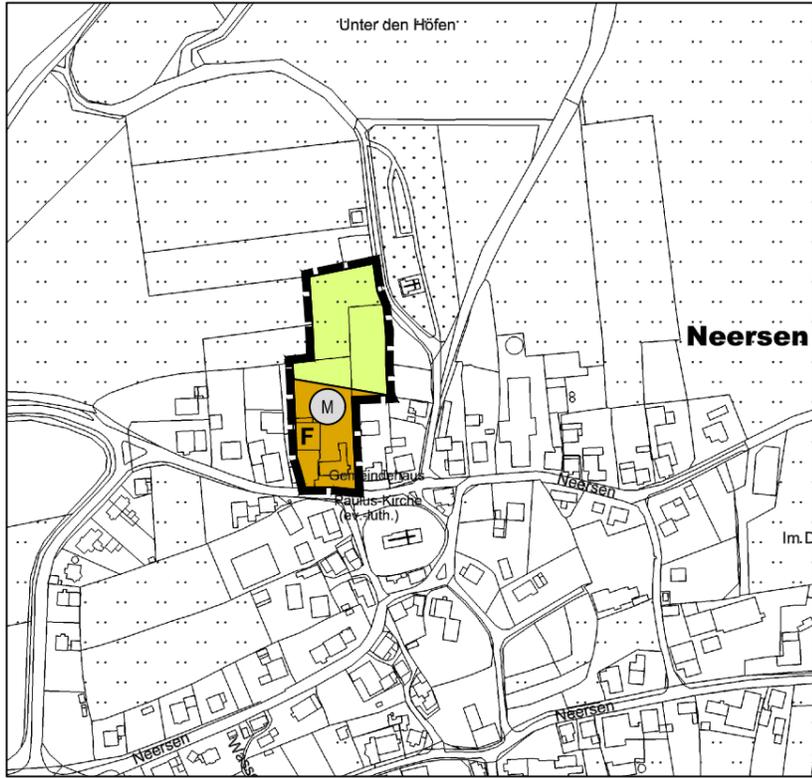
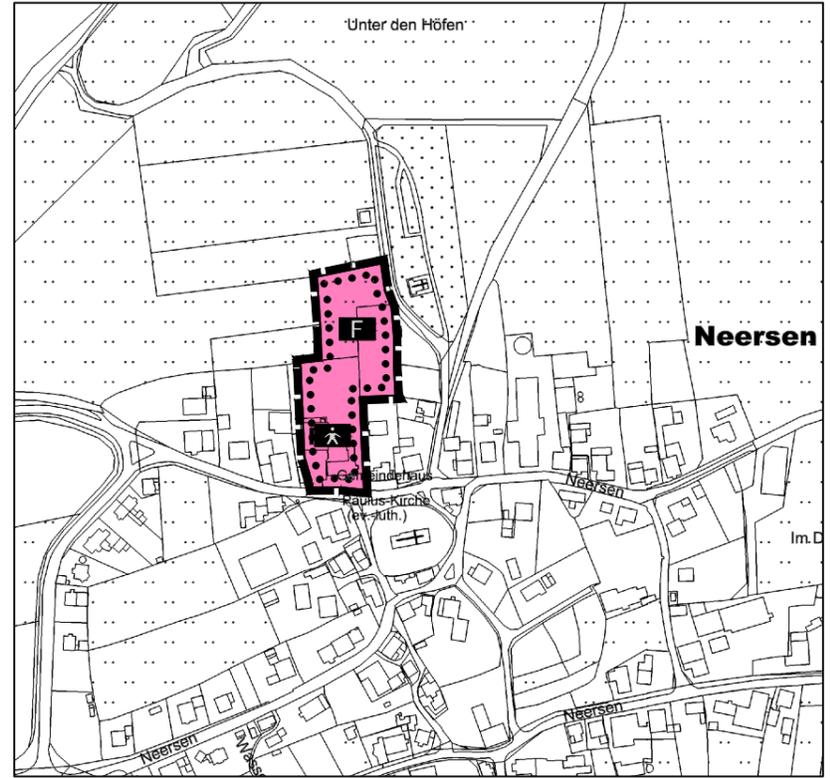


Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

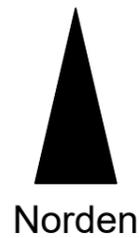
Zurzeit wirksame Fassung



Änderungsbereich



Ausschnitte
M 1: 5.000



Planzeichenerklärung
Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft

Planzeichenerklärung
Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Feuerwehr

<p>Präambel Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt die 67/45. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Aufstellungsbeschluss Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Pyrmont vom aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom bis durch die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung statt. Ort und Zeit der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (1) BauGB erfolgt.</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Veröffentlichung Diese Planänderung wurde als Entwurf einschließlich Text und Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (2) BauGB erfolgt.</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Erneute öffentliche Auslegung Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>
<p>Feststellungsbeschluss Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Bad Pyrmont am beschlossen. (Feststellungsbeschluss)</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung Diese Planänderung ist gemäß § 6 (5) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage durch den Landkreis Hameln-Pyrmont genehmigt worden.</p> <p>Az.:</p> <p>Hameln, den</p> <p>Der Landrat im Auftrage</p>	<p>Inkrafttreten Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 67/45. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Mängel der Abwägung Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Pyrmont, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2025 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover

Rechtsgrundlagen
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);
Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);
Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I Nr. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

0 50 100 150 200m
Maßstab im Original 1 : 5.000

Drees & Huesmann
Stadtplaner Pyrmont
Vertriebskennziffer 07
D-38689 Bielefeld
Tel. +49 5205 72920
Fax +49 5205 72922
info@dhp-ammens.de
www.dhp-ammens.de